



II-10032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr. Z1. 5906/9-4-1993

ANFRAGEBEANTWORTUNG

*betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haller und Kollegen vom 2.4.1993,
Z1. 4598/J-NR/1993 "das Geschäft der Post
mit dem Telefonsex"*

4515/AB

1993-06-01

zu 4598/J

Zum Motiventeil der Anfrage ist festzustellen, daß der in Form eines Betriebsversuchs am 1. März d.J. aufgenommene Dienst "Tele-Info 045" privaten Dienst Anbietern neue Informations- und Beratungsmöglichkeiten eröffnet. Jeder Anbieter muß sich einem Verhaltenskodex unterwerfen, dessen Einhaltung laufend kontrolliert wird.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wieviele gebührenpflichtige private Telefondienste wurden bislang in Österreich installiert?"

Wieviele Anträge auf Einrichtung eines Dienstes wurden aufgrund der Regelung, die anstößige Dienste verbietet, abgelehnt, wieviele postseitig aus diesem Grund wieder eingestellt?"

Per 30. April 1993 waren beim Betriebsversuch "Tele-Info 045" 27 Dienstanbieter tätig, die insgesamt 98 Rufnummern betreiben. Es gab bisher - schon wegen der genauen Vorinformation der Interessenten - noch keinen Fall, daß die Einrichtung eines Dienstes schon bei der Anmeldung abgelehnt wurde. Dagegen wurden bei bestehenden Diensten bis 30. April 1993 insgesamt 36 Verwarnungen ausgesprochen und 17 Rufnummern vorübergehend (bis zum Austausch des inkriminierten Tonbands gegen ein einwandfreies) gesperrt.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Ist Ihnen bekannt, daß die Regelung, wonach über die österreichischen '045-er Nummern' keine anstößigen Dienste angeboten werden dürfen, offensichtlich ständig verletzt werden, wie tägliche Inserate in Massenmedien belegen?"

- a. Wenn ja, warum wurde dies nicht bereits abgestellt und wann wird dies geschehen?
- b. Wenn nein, welche Kontrollen sind vorgesehen, um den Inhalt der Dienste auf Zulässigkeit zu überprüfen und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Hinkunft diese Kontrollen wirksamer zu gestalten?"

Bekanntlich hat die Post keinen Einfluß auf die einschlägigen Insertionen in Tageszeitungen und Zeitschriften. Seit der Aufnahme des Betriebsversuchs am 1. März 1993 werden aber nicht nur die Inserate für den Dienst "Tele-Info 045", sondern auch die Inhalte der betreffenden Angebote äußerst sorgfältig und zu den verschiedensten Tages- und Nachtzeiten überprüft. Infolge dieser effizienten Überwachungstätigkeit sowie der raschen und konsequenten Reaktion der zuständigen Stellen der Post auf die gemeldeten Verstöße können unseriöse Angebote kurzfristig ausgeschieden werden.

Zu Frage 4:

"Wie sieht die genaue Tarifstruktur dieser Dienste aus, insbesondere welcher Teil der erhöhten Gebühr entfällt auf den privaten Anbieter, welcher auf die Post, sind diese Dienste aus ganz Österreich zum gleichen Tarif zu erreichen?"

Die Dienste sind aus ganz Österreich zum gleichen Tarif erreichbar.

Die Entgelte für eine Verbindung zum "Tele-Info 045" sind für den Anrufer wie folgt festgelegt:

- An Werktagen in der Zeit von Montag bis Freitag, 08.00 - 18.00 Uhr der 13fache Ortstarif (OT), das entspricht derzeit 8,67 S pro Minute
- in der übrigen Zeit der 10fache OT, das entspricht derzeit 6,67 S pro Minute.

- 3 -

Von diesen Entgelten wird dem Dienstleister einheitlich (ohne zeitliche Unterschiede) der 5fache OT, das entspricht derzeit 3,33 S pro Minute, rückerstattet.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Wie und aufgrund welcher Vereinbarungen erfolgt bei ausländischen Diensten genau das Inkasso, konkret: wieviel erhält die heimische Post genau für das Ferngespräch und welche zusätzlichen Einnahmen entstehen der Post bei der Abrechnung dieser Gespräche mit der anderen Postverwaltung bzw. dem Anbieter des Dienstes?"

Wie hoch waren die gesamten Einnahmen der Post aus diesen Angeboten (In- und Ausland) in der Vergangenheit und welche Entwicklung wird hier im Detail erwartet?"

Hiezu ist vorzuschicken, daß zwischen von Österreich aus geführten Ferngesprächen mit "gewöhnlichen" Telefonanschlüssen und Anrufen bei Audiotex-Diensten (wie z.B. den sog. "Sextelefonen") kein technischer Unterschied besteht und daher auch bei den abrechnungstechnischen Gegebenheiten keine Differenzierung möglich ist.

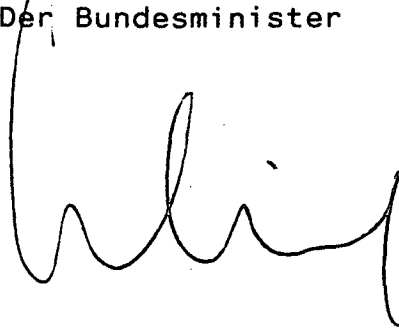
Die Abrechnung aller Ferngespräche mit dem Ausland beruht auf internationalen Vereinbarungen. Das Inkasso erfolgt ebenso wie bei den übrigen Fernsprechgebühren mittels der Fernmeldegebühren-Rechnung, wobei das für die jeweilige Auslandszone anfallende Vielfache des Ortstarifs maßgebend ist. Dabei hebt die Post zunächst die gesamte für diese Auslandszone festgelegte Gebühr ein. Von dieser Gebühr sind dann die durch die vorerwähnten Vereinbarungen festgelegten Abrechnungsgebühren-Anteile an die Durchgangsländer und an das Bestimmungsland zu bezahlen. Der Rest verbleibt der Post. Der Post erwachsen aus der Abrechnung von Gesprächen mit ausländischen Diensteanbietern keine zusätzlichen Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen der Post beim heimischen Betriebsversuch "Tele-Info 045" im Zeitraum 1. März - 18. April d.J. betragen annähernd 8,9 Mio.S.

- 4 -

Nach einer Einlaufzeit erwartet die Post einen Betrieb mit angemessener Rentabilität. Detailprognosen lassen sich derzeit nicht seriös erstellen.

Wien, am 28. Mai 1993
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Klein', written in a cursive style.